

## **Meldebogen-Erhebung der GenoGyn über den Nutzen von IGeL in der Frauenheilkunde**

Der Nutzen Individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) wird von Politik und Krankenkassen vielfach mit größter Skepsis betrachtet. Dem Anspruch folgend, dass die gesetzliche Krankenversicherung in ihrem Leistungskatalog alles Notwendige in ausreichender Form finanziert, werden Selbstzahlerleistungen gern in die Ecke überflüssiger Abzockerei geschoben. Symptomatisch dafür ist der sogenannte IGeL-Monitor des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, der kein einziges, aller von ihm registrierten IGeL-Angebote als positiv bewertet. Das treibt zuweilen auch sonderbare Blüten: So wird der Ultraschall der Eierstöcke einer Frau zur Krebsfrüherkennung als IGeL eindeutig „negativ“ beurteilt. Besteht jedoch ein Verdacht auf Eierstockkrebs, konvertiert dieselbe Untersuchung schlagartig zur anerkannten Kassenleistung. Ähnlich verhält es sich mit dem ebenfalls negativ bewerteten IGeL-Test auf eine Toxoplasmoseinfektion während der Schwangerschaft. Einziger Unterschied: Dessen Kosten übernimmt inzwischen fast ein Viertel aller gesetzlichen Krankenkassen sogar als IGeL und nicht erst bei begründetem Verdacht.

Die aktuelle Erhebung der GynoGyn liefert nun eine Stichprobe über IGeL in der gynäkologischen Praxis. Das Fazit:

**Ein komplettes Angebot von Selbstzahlerleistungen ist absolut sinnvoll und zur Gesunderhaltung und Frühdiagnostik zu empfehlen.**

Mit standardisierten Meldebögen konnten gynäkologische Praxen pathologische Befunde übermitteln, die in der 2. Hälfte des Jahres 2013 bei IGeL-Untersuchungen entdeckt wurden, ohne dass die Patientinnen zuvor entsprechende Krankheitssymptome oder Beschwerden gezeigt

hätten. Wie üblich wurden die vorherige Aufklärung der Patientinnen über den Behandlungsvertrag und die Honorierung nach der Gebührenordnung für Ärzte schriftlich und mit Unterschrift dokumentiert. An der GenoGyn-Erhebung beteiligten sich 23 Praxen, die insgesamt 72 pathologische Fälle meldeten.

### **Die Ergebnisse im Detail:**

- Bei der Ultraschalluntersuchung der Gebärmutter wurden sieben bis dahin nicht bekannte Myombildungen gefunden.
- Die Ultraschalluntersuchung der Gebärmutterschleimhaut ergab den Hinweis auf acht Endometriumkarzinome sowie drei Corpuspolpen und Endometriumhyperplasien.
- Die Sonographie der Eierstöcke führte zu 20 Berichten. Diagnostiziert wurden aufgrund der Untersuchung sieben Fälle von Ovarialkarzinomen, zwei Teratome, drei Borderline-Tumore, je ein Granulosazelltumor, ein Brenner-Tumor und eine Endometriose-Zyste sowie vier Cystadenome und eine Tubarzyste.
- Per Harnblasen-Sonographie wurde vier Mal Blasenkrebs erkannt.
- Durch die Ultraschalluntersuchung der Brust wurden sieben Fälle von Brustkrebs und ein Non-Hodgkin-Lymphom entdeckt.
- Verschiedene IGeL-Untersuchungen in der Schwangerschaft führten zu insgesamt 18 Berichten, davon acht positive Streptokokkeninfektionen, drei Cytomegalie-Infektionen, drei akute Toxoplasmose-Infektionen, ein

Fall von Trisomie, eine Placentafehlbildung sowie beim „Baby-Fernsehen“ zu einem Hydrocephalus und einem Hydrops fetalis.

- Durch die Dünnschichtzytologie wurden drei schwere Dysplasien entdeckt, die bei konventionellen Abstrichen nicht diagnostiziert worden wären, sowie eine Infektion mit Humanen Papillomviren.

Auch wenn die Erhebung nicht repräsentativ ist, so lässt vor allem die Vielzahl der entdeckten Karzinome doch deutlich den Nutzen von IGeL in der Frauenheilkunde erkennen. Zudem zeigt auch die steigende Nachfrage der Patienten, dass der Wunsch nach zeitgemäßer und sinnvoller Medizin - über die Grenzen der Basisversorgung der Krankenkassen hinaus - groß ist. Prävention und Früherkennung emanzipieren sich gegenüber der reinen Reparaturmedizin zunehmend.